



Parlament lockert die Rezeptpflicht

MEDIKAMENTE Künftig kann man zumindest einen Teil der rezeptpflichtigen Medikamente in der Apotheke frei beziehen. Das hat gestern der Ständerat beschlossen.

Heute läuft ohne Arzt nichts: Wer ein verschreibungspflichtiges Medikament benötigt, erhält dieses in der Apotheke nur mit einem ärztlichen Rezept. Von dieser Regel dürfen Apotheker bisher lediglich in Notfällen abweichen. Das wird sich ändern: Wenn der Apotheker persönlich Kontakt mit einem Patienten hatte, darf er ihm künftig auch rezeptpflichtige Medikamente aushändigen, ohne dass ein Arzt seinen Segen dazu gibt. Dies hat der Ständerat gestern im Rahmen der Revision des Heilmittelgesetzes beschlossen. Da er in diesem Punkt dem Nationalrat gefolgt ist, sollte sich daran nichts mehr ändern.

Die beiden Kammern sind sich aber auch einig, dass die Apotheker nicht generell freie Hand bekommen sollen. Der Bundesrat muss nun eine Liste erstellen, die im Detail definiert, welche verschreibungspflichtigen Medikamente ohne ärztliches Rezept bezogen werden können. Der Arzt und Zürcher Ständerat Felix Gutzwiller (FDP) plädierte für «medizinisches Augenmass»: Medikamente, die für jeden Patienten speziell eingestellt werden müssten, dürften auf keinen Fall direkt in der Apotheke abgegeben werden.



Mehr Spielraum für Apothekerinnen: Einen Teil der rezeptpflichtigen Medikamente können sie künftig ohne ärztlichen Segen verkaufen. *Fotolia*

Datum: 04.12.2014

BZ BERNER ZEITUNG

Hauptausgabe

Berner Zeitung AG
3001 Bern
031/ 330 33 33
www.bernerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 49'605
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Themen-Nr.: 055.002
Abo-Nr.: 1088950
Seite: 13
Fläche: 29'850 mm²

Status quo im Versandhandel

In anderen Punkten sind sich die beiden Kammern nicht einig. Umstritten sind beispielsweise die Regeln, die für Versandapotheken gelten sollen. Heute ist der Verkauf von Arzneimitteln auf Bestellung nur erlaubt, wenn ein Rezept vorliegt – sogar für nicht verschreibungspflichtige Medikamente. Der Nationalrat will, dass die Patienten das Rezept künftig bei der Bestellung einreichen müssen. Damit will er die heutige Praxis unterbinden, dass die Versandhandlung das Rezept selber besorgt. Der Ständerat will nun aber am Status quo festhalten, da die bürgerliche Mehrheit hier Heimatschutz zugunsten der Ärzte wittert. *sda*